

Beschlussvorlage
vom 28.02.2023

öffentliche Sitzung

**Deutschlandticket für städteregionale Bedienstete bezuschussen;
Antrag der CDU–Städteregionstagsfraktion und der GRÜNE–Städ-
teregionstagsfraktion vom 10.02.2023**

Beratungsreihenfolge

Datum	Gremium
15.03.2023	Ausschuss für Personal, Informationstechnik und Beteiligungen
23.03.2023	Städteregionsausschuss
30.03.2023	Städteregionstag

Beschlussvorschlag der antragstellenden Fraktionen:

Der Städteregionstag beauftragt aufgrund des Antrages der CDU – Städteregions- tagsfraktion und der GRÜNE – Städteregionstagsfraktion die Verwaltung, zu den Möglichkeiten der Zusammenführung des bisherigen Jobtickets mit dem ab 01. Mai 2023 bundesweit einzuführenden Deutschland-Ticket / 49-Euro-Ticket auszufüh- ren und die hierfür erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.

Sachlage:

Mit dem als Anlage beigefügten Antrag vom 10.02.2023 beauftragen die CDU – Städteregionstagsfraktion und die GRÜNE – Städteregionstagsfraktion die Verwal- tung, zu den Möglichkeiten der Zusammenführung des bisherigen Jobtickets mit dem ab 01. Mai 2023 bundesweit einzuführenden Deutschland-Ticket / 49-Euro- Ticket auszuführen und die hierfür erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.

Die Städteregionsverwaltung kauft das Jobticket seit Januar 2023 standortunabhän- gig für alle Mitarbeitenden zur dienstlichen Nutzung ein. Gegen eine einheitliche Kostenbeteiligung in Höhe von 10,- Euro besteht darüber hinaus die Möglichkeit der privaten Nutzung. Nachwuchskräfte erhalten das Jobticket unentgeltlich.

Mit dem dritten Entlastungspaket hat die Bundesregierung die Einführung des Deutschlandtickets für 49 Euro beschlossen. Das Ticket soll voraussichtlich ab dem 01. Mai 2023 genutzt werden können, es fehlen jedoch noch die Zustimmung der EU-Kommission und eine Anpassung des Regionalisierungsgesetzes zur Finanzierung des Tickets durch Bundesrat und Bundestag.

Die Städteregionsverwaltung prüft derzeit die Möglichkeiten einer Kombination des Jobticket-Modells unter Einbeziehung des zukünftigen Deutschlandtickets. Hierzu wurde ein gemeinsamer Termin mit der ASEAG zur Vorstellung der unterschiedlichen Modelle für den 10. März 2023 vereinbart.

Die Verwaltung wird nach abschließender Prüfung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Personal, Informationstechnik und Beteiligungen im Mai zum Sachstand berichten.

Rechtslage:

Der Einkauf des Job- bzw. Deutschlandtickets für die Mitarbeitenden der Städteregionsverwaltung stellt eine freiwillige Aufgabe dar.

Gemäß § 26 Abs. 1 Satz 1 der KrO NRW beschließt der Kreistag über die Angelegenheiten des Kreises, die ihrer Bedeutung nach einer solchen Entscheidung bedürfen oder die er sich vorbehält, soweit nicht in diesem Gesetz etwas Anderes bestimmt ist. Er ist gemäß § 26 Abs. 1 Satz 2 Buchst. s) KrO NRW ausschließlich zuständig für die Übernahme neuer Aufgaben, für die keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Jobtickets sind im Haushalt 2023 im Produkt 011303 eingeplant. Die finanziellen Auswirkungen einer möglichen Bezuschussung des Deutschlandtickets können erst nach erfolgter Information durch den Anbieter und Entscheidung über die Einführung beziffert werden.

In Vertretung:

gez.: Nolte

Anlage:

Antrag der CDU – Städteregionstagsfraktion und der GRÜNE – Städteregionstagsfraktion vom 10.02.2023

An die
Vorsitzende des
Ausschusses für Personal, Informationstechnik
und Beteiligungen
Frau Ingrid von Morandell



- im Hause -

Aachen, den 10.02.2023

**Deutschlandticket für städteregionale Bedienstete bezuschussen
hier: Antrag für die Sitzung des Ausschusses für Personal, Informationstechnik und Be-
teiligungen am 15.03.2023 sowie die darauffolgenden Sitzungen des Städteregionsaus-
schusses und des Städteregionstages.**

Sehr geehrte Frau von Morandell,
sehr geehrter Herr Dr. Grüttemeier,

hiermit bitten wir den Punkt

„Deutschlandticket für städteregionale Bedienstete bezuschussen“

auf die Tagesordnungen der Sitzung des Ausschusses für Personal, Informationstechnik und Beteiligungen am 15.03.2023 sowie der darauffolgenden Sitzungen des Städteregionsaus-
schusses und des Städteregionstages zu nehmen.

Ferner bitten wir zu diesem Punkt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung zu stellen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, zu den Möglichkeiten der Zusammenführung des bisherigen Job-Tickets mit dem ab 1. Mai 2023 bundesweit einzuführenden Deutschland-Tickets/49-Euro-Tickets auszuführen und die hierfür erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.“

Begründung:

Der Städteregionstag hat in der Vergangenheit bereits zahlreiche Maßnahmen beschlossen, um die Bediensteten der Verwaltung beim Umstieg auf den ÖPNV zu unterstützen. Seit Jahren besteht so beispielsweise die Möglichkeit ein Jobticket zu beantragen. Für Nachwuchskräfte werden die Kosten zudem vollständig durch den Arbeitgeber übernommen (vgl. SV 2021/0499). Seit

2022 wird das Angebot standortunabhängig für alle Mitarbeitenden eingekauft und gegen die Leistung von 10,- Euro monatlich auch zur privaten Nutzung angeboten (vgl. SV 2022/0280).

Die jüngste Bund/Länder-Einigung zur Einführung des Deutschland-Tickets/49-Euro-Tickets bietet nun die Möglichkeit, die bisherigen Angebote konsequent fortzuentwickeln. Vorgesehen ist ein zusätzlicher 5 Prozent Rabatt für Arbeitgeber, die ihrerseits 25 Prozent Zuschuss zum Ticket geben. Insgesamt führt das zu einer Preisminderung von 30 Prozent und der Preis für das bundesweit nutzbare Ticket sinkt auf 34,30 Euro im Monat.

Ein solches Angebot bietet gleich mehrere Vorteile:

- der Umstieg vom privaten KFZ auf den ÖPNV wird gefördert
- die bisherigen Mobilitätskonzepte werden für die Nutzerinnen und Nutzer unbürokratisch und sinnvoll ergänzt
- die StädteRegion präsentiert sich als moderner Arbeitgeber
- die Verwaltung übernimmt eine wichtige Vorbildfunktion in und für die Region

Erforderliche Finanzmittel sind im Haushalt 2023 im Produkt 011303 | Sachkonto 541131 „Jobticket“ vorhanden.

Die CDU- und GRÜNE-Fraktion ermächtigt die Verwaltung, einen vom zuvor formulierten Beschlussvorschlag abweichenden Beschlussvorschlag in die Sitzungsvorlage aufzunehmen, sofern dieser abweichende Beschlussvorschlag entsprechend begründet wird.

Mit freundlichen Grüßen



Ulla Thönissen
Fraktionsvorsitzende

gez. Werner Krickel & Gisela Nacken
Fraktionsvorsitzende

begl.



Anna Lisa Grabe

Verteiler:

- SPD-Fraktion
- FDP-Fraktion
- LINKE-Fraktion
- UPP-Fraktion
- AFD-Fraktion
- Herrn Städteregionsrat Dr. Grüttemeier (Dez. I)
- Frau Nolte (Dez. II)
- Herrn Dr. Ziemons (Dez. III)
- Frau Lo Cicero-Marenberg (Dez. IV)
- Herrn Terodde (Dez. V)
- Herrn Jansen (Dez. VI)
- Pressestelle (S 13)
- Herrn Leyendecker (A 10.1)
- Herrn Gromes (A 10.1)
- Herrn Wimmers (A 10.1)
- Frau Juchem (A 10.1)
- Frau Wirtz (A 10)
- Frau Katterbach (S 80)

CDU-Fraktion im Städteregionstag Aachen
Ulla Thönissen, Fraktionsvorsitzende

Dienstgebäude E | Zollernstraße 16 | 52070 Aachen
Telefon 0241 / 5198-3643 | Telefax 0241 / 5198-3653
E-Mail: cdu-fraktion@staedteregion-aachen.de

GRÜNE-Fraktion im Städteregionstag Aachen
Werner Krickel und Gisela Nacken, Fraktionsvorsitzende

Dienstgebäude E | Zollernstraße 16 | 52070 Aachen
Telefon 0241 / 5198-3647 | Telefax 0241 / 5198-3655
E-Mail: gruene-fraktion@staedteregion-aachen.de